

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0672/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung in der AWO- Kindertagesstätte Edenstraße, Edenstr. 41/43

### Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Edenstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. von einer Halbtagsbetreuung mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten unter schrittweiser Aufgabe einer Hortgruppe (10 Plätze, Betreuungszeit bis 17 Uhr) und in zwei Stufen umzustrukturieren:
  - zum 01.08.2018 bis 31.07.2019 in eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 18 Kindergartenplätzen (Ganztags) und 5 Hortplätzen und
  - zum 01.08.2019 in eine reine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (Ganztags)

sowie

- für dieses Betreuungsangebot zum 01.08.2018 bzw. zum 01.08.2019, frühestens jedoch nach Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnisse, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.100,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.100,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

Die o.g. Kita umfasst derzeit 3 Kindergartengruppen (2 Ganztags, 1 Halbtagsgruppe mit Essen, jeweils mit 25 Plätzen) sowie 2 Hortgruppen (Betreuung bis 17 Uhr, je eine Gruppe mit 20 und mit 10 Plätzen).

Die Nachfrage an Halbtagskindergartenplätzen ist stadtweit rückläufig, da von vielen Eltern, u.a. wegen deren Berufstätigkeit, eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Diese Erfahrung hat auch die AWO Region Hannover e.V. an dem Standort Edenstraße gemacht. In der Vergangenheit ist es nicht mehr gelungen, die Halbtagsgruppe vollständig zu belegen. Außerdem ist die Fluktuation in dieser Gruppe erheblich, weil Eltern nach Erhalt eines Ganztagsplatzes andernorts den Betreuungsvertrag aufkündigen. Das hat die pädagogische Arbeit zusätzlich erschwert.

Parallel dazu gibt es aber eine hohe Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Einrichtung, die nicht befriedigt werden kann.

Aus diesem Grund hat der Träger einen Antrag auf Umstrukturierung gestellt. Da sich die Halbtags- und die Hortgruppe (10 Plätze) die Räumlichkeiten teilen, kann die Ausweitung auf eine ganztägige Betreuungszeit im Kindergartenbereich nur im Zusammenhang mit dem Auslaufen der 10 Plätze der kleinen Hortgruppe gehen. Diesbezüglich stellt der Träger zwar auch noch eine Nachfrage fest, allerdings mit sinkender Tendenz durch den Ausbau der Ganztagschulen. Um in dieser Kita keinen Hort-Betreuungsvertrag vorzeitig aufkündigen zu müssen, soll die Umstrukturierung behutsam in den vorgenannten zwei Schritten erfolgen.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt, entsprechende Betriebserlaubnisse wurden in Aussicht gestellt.

51.42  
/ 19.03.2018